

Bessere Orientierung für den Fussverkehr

Attraktive und direkte Wegverbindungen und Orientierungshilfen für zu Fuss Gehende sind die Visitenkarte einer Gemeinde und ein wichtiger Standortfaktor. Die wenigsten Gemeinden befassen sich systematisch mit der Information für Ortsunkundige. Bisher existierte keine Koordination oder Unterstützung durch den Bund oder die Kantone. Das soll sich künftig ändern.

Wer zu Fuss unterwegs ist, ärgert sich oft, weil keine, unklare oder gar irreführende Informationen im öffentlichen Raum vorhanden sind. So fehlen oft Ortspläne dort, wo Ortsunkundige ankommen.

Allenfalls vorhandene Pläne bilden das Fusswegnetz zu wenig präzise ab. Ob eine Bahnlinie, ein Bach oder ein grosses Areal überquert werden kann oder ob ein Umweg begangen werden muss, ist nicht ohne weiteres ersichtlich.

Wer die Richtung kennt, fragt sich in unbekanntem Siedlungen immer wieder, ob Wege durchgehend zum Ziel führen oder ob sie vor einem Gartentor enden. In der Regel richten sich Wegweisung und Verkehrsregelung an den motorisierten Strassenverkehr, wie z.B. das Signal "Sackgasse". Hinweise, ob die Strasse für Fussgänger durchgehend ist oder nicht, fehlen meistens.

Wer sich an Wegweisern für den motorisierten Verkehr orientiert, geht grosse Umwege, läuft entlang unattraktiver Strassen und landet nicht selten vor der Einfahrt in ein Parkhaus.

Wer kennt nicht das unangenehme Gefühl, das einem beschleicht, wenn man in einer Gemeinde umherirrt auf der Suche nach einer bestimmten Adresse, dem Bahnhof oder einem Museum.

Ein Fussgängerleitsystem ordnet die Wege hierarchisch und zeigt die Richtungen systematisch auf.

An wichtigen Knotenpunkten erleichtert ein Ortsplan die Orientierung.

(Beispiel Luzern)

Orientierung und Wohlbefinden sind eng miteinander verknüpft. Die kulturellen Wurzeln der Orientierung sind vielfältig und entsprechend vielschichtig ist die persönliche Verunsicherung aufgrund mangelnder Orientierung. Orientierung ist weit mehr als ein Aufstellen von Tafeln. Siedlungsstrukturen müssen lesbar, Wegnetze intuitiv erfasst werden können. Die gebaute Umwelt muss den Besucher leiten und lenken, ohne dass er sich intensiv mit den örtlichen Verhältnissen auseinandersetzt. Die Orientierung mittels Tafeln ist nur eine Notlösung, wenn kulturelle Konventionen über die Gestalt von Siedlungen zusammenbrechen.

Die neuen Kommunikationstechnologien haben das Verhalten in Bezug auf die Orientierung verändert. Der Anspruch, sich überall und immer vor Ort orientieren zu können, nimmt gegenüber der vorgängigen Informationsbeschaffung zu (z.B. Navigationssystem in neueren Autos, personal digital assistant PDA, Mobiltelefone mit entsprechenden Services). Andererseits werden lokale Auskunftsstellen laufend abgebaut. Bahnhöfe sind nicht mehr bedient. Im Selbstbedienungsladen oder Kiosk



kann die Kassiererin oft nicht weiter helfen, da sie nicht vom Ort ist.

Fussgängerfreundlichkeit, ein Wirtschafts- und Attraktivitätsfaktor

Attraktive Zentren, der angenehme Aufenthalt im öffentlichen Raum und gute Verbindungen zu Fuss sind entscheidende Qualitätskriterien fürs Städte-Rating. Fussgängerfreundliche Städte schneiden daher besser ab. Fussgängerinformations- und -leitsysteme sind Bausteine für diese Qualität. Sie vermitteln der Besucherin oder dem Besucher, aber auch den Einheimischen, das Gefühl: Hier bin ich willkommen, hier wird für mich gesorgt. Hier werde ich auf sicheren und attraktiven Wegen zu meinen Zielen geleitet. Fussgängerinformations- und -leitsysteme haben neben der besseren Orientierung weitere positive Auswirkungen:

- Sie bieten eine höhere Verkehrssicherheit, da selbstverständlich nur sichere Verbindungen ins Wegnetz aufgenommen werden.
- Sie vermitteln subjektive Sicherheit, da unwirtliche und verlassene Wegabschnitte gemieden werden.
- Sie vermitteln die Gewissheit, Ziele ohne Umwege zu finden.
- Sie verbessern das Image der Stadt (Bestandteil eines Stadt- oder Gemeindemarketings)
- Sie stärken den innerstädtischen Einzelhandel
- Sie beeinflussen die Verkehrsmittelwahl.



Das erste Fussgängerleitsystem wurde 1980 in Basel errichtet.



Im Jahr 2002 hat Rapperswil sein Fussgängerleitsystem erstellt.

Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) bzw. die dazugehörige Verordnung fordert, dass Fussgängerverbindungen, die Teil eines Fusswegnetzes sind, einheitlich signalisiert werden (vgl. Kasten). Obwohl schon seit über 15 Jahren in Kraft sind bisher noch keine Bestrebungen unternommen worden, diese Bestimmung gesamtschweizerisch umzusetzen. Lokal sind jedoch schon einige Leitsysteme realisiert worden, so z.B. in den Innenstädten von Basel (1980) und Luzern (2003). Sie beruhen auf Bedürfnis-Analysen und Überlegungen zur städtebaulichen Gegebenheiten und genügen den hohen ästhetischen Ansprüchen, die in einer Altstadt gestellt werden müssen.

Im Bundesamt für Strassen ASTRA besteht seit 3 Jahren der Bereich Langsamverkehr. Er ist für die Umsetzung des FWG verantwortlich und setzt sich generell für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ein¹. Von Seiten des ASTRA besteht die Absicht, Richtlinien, Standards und Umsetzungshilfen zu erarbeiten, um die Städte und Gemeinden bei der Realisierung der Leitsysteme zu unterstützen.

Grundsätze eines Wegweisungssystems

Bisher bestehen nur wenige Publikationen, die sich mit Fussgängerleit- und Informationssystemen befassen. Eine fundierte Arbeit hat Sven A. Blaser vorgelegt.² Er hat einerseits eine Bestandesaufnahme von guten und schlechten Beispielen vorgenommen und daraus Handlungsanweisungen abgeleitet.

Damit Fussgängerleit- und Informationssysteme ihre Wirkung entfalten können, sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Die auszuweisenden Ziele sollten so gewählt werden, dass sie nicht nur Auswärtige (v.a. Touristen), sondern auch Einheimische ansprechen. (wichtige Plätze, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, publikumsintensive Einrichtungen, touristische Ziele)
- In die Planung sind nicht nur die Innenstädte sondern auch Quartiere einzubeziehen.
- Die Bedürfnisse Mobilitätsbehinderter sind zu berücksichtigen (Angaben von Treppen, kontrastreiche Schrift).
- Ziele müssen aufgelistet und hierarchisch geordnet werden
- Die Kontinuitätsregel muss eingehalten werden, d.h. ein angezeigtes Ziel muss bis zum Erreichen in jeder folgenden Wegweisung wiederholt werden.
- Fussgänger müssen nicht nur zum Ziel, sondern auch wieder zurückgeführt werden.
- Leitsysteme müssen die Entfernung in Metern oder Minuten angeben.
- Zur Pflege und Instandhaltung des Systems sollte ein Wegweiskataster angefertigt werden.

Verbesserungen der Orientierung sind auch ohne Leit- und Informationssysteme möglich

Neben den umfassenden und gut durchdachten Gesamtlösungen sind, insbesondere für kleinere Gemeinden, auch Massnahmen möglich und nötig, die ohne grossen Aufwand eine deutliche Verbesserung der Orientierung erlauben.

So sind z.B. folgende Massnahmen umzusetzen.

– Ortspläne

An zentralen Stellen bzw. bei wichtigen Ankunftspunkten werden Ortspläne aufgestellt. Sie verfügen über ein aktuelles Strassenverzeichnis.

– Umgebungspläne bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs

Jede Haltestelle des öffentlichen Verkehrs verfügt – neben den Abfahrtszeiten und dem Netzplan – über einen Umgebungsplan. Dieser bildet das Wegnetz des Quartiers ab. Fusswege sind speziell hervorgehoben. Wichtige Gebäude sind in der Karte angeschrieben. Bei grösseren Komplexen ist der Haupteingang vermerkt. Die Stadt Zürich hat beispielsweise dieses System schon seit Jahren in vorbildlicher Weise umgesetzt.

– Adressen mit ÖV-Haltestellen versehen

In Paris und anderen grösseren Städten ist es üblich, die Adressen um den Namen der Metrostation zu ergänzen. Dieses System ist auch in der Schweiz mit seinem gut ausgebauten ÖV-Netz möglich und sinnvoll. In Briefschaften ist die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und zu Fuss in geeigneter Weise zu erwähnen, z.B. 2 Minuten ab Haltestelle "Sonnenberg" (Bus Nr. 23). Für



Im Sommer 2003 hat Burgdorf sein Fussgängerleitsystem eingeweiht.



Wegweiser speziell für Fussgänger sind notwendig, wenn der Fahrverkehr – z.B. infolge Einbahnregelung – auf anderen Routen geführt wird.

jede Veranstaltung sind entsprechende Hinweise vorzusehen.

Die Gemeinden könnten hier mit gutem Vorbild voran gehen.

– Überprüfung der Wegweisung

Stimmt die Wegweisung für den motorisierten Verkehr nicht mit dem Weg zu Fuss überein, müssen ergänzende Wegweisungen für den Fussgänger angebracht werden. Auch der Weg zurück, insbesondere zum Bahnhof bzw. zu den ÖV-Haltestellen ist entsprechend zu bezeichnen.

– Signal Sackgasse ergänzen

Die Durchgängigkeit von Wegen und Strassen für Fussgänger muss in jedem Fall klar ersichtlich sein. Die Tafel "Sackgasse" ist eine Information, die sich nur an den Motorfahrzeugverkehr richtet. Leute zu Fuss und auf dem Velo wissen nicht, ob der Weg weiterführt, da eine entsprechende Erläuterung in der Regel fehlt. Fortschrittliche Gemeinden versehen die Sackgassentafel mit Zusatzinformationen. Diese richtete sich bisher vornehmlich an den Zweiradverkehr. Wenig Klarheit schafft die Vielfalt der Zusatzinformationen. Wie werden die Ausnahmen kommuniziert? (siehe Bilder)

Wünschbar wäre eine klare Information, die sowohl für die Fussgänger als auch für die Velofahrenden verständlich ist. In Dänemark sind alle für Velofahrer durchgehende Sackgassen mit einem kleinen Zusatzsignet versehen (vgl. Bild).

Eine Ergänzung für den Fussverkehr (Signet für Fussgänger) würde hier für alle Verkehrsteilnehmenden Klarheit schaffen.

Thomas Schweizer und Christian Thomas



Die Tafel "Sackgasse" ist oft ohne Hinweis darauf, ob der Weg für die Fussgänger durchgehend ist. Fortschrittliche Gemeinden versehen Wege mit entsprechenden Hinweisen. Eine einheitliche Regelung fehlt jedoch bis heute.

Gesetz, Verordnung und neue Ziele

"Die Kantone sorgen dafür, dass Fuss- und Wanderwege angelegt, unterhalten und gekennzeichnet werden, ..." (Art. 6 FWG, Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 4.10 1985)

¹ Die Kantone sorgen dafür, dass die Fuss- und Wanderwege, die sie in die Pläne aufgenommen haben, unterhalten und gekennzeichnet werden.

² Das Bundesamt erlässt Richtlinien über die Kennzeichnung der Wanderwege.

³ In Städten und grösseren Ortschaften sind Fussgängerverbindungen, die Teile eines Fusswegnetzes nach Artikel 2 FWG sind, einheitlich zu signalisieren."

(Art. 4 FWV, Verordnung über die Fuss- und Wanderwege vom 26. Nov. 1986)

Nachdem die Kennzeichnung der Wanderwege bereits einen hohen Standard erreicht hat, strebt das Bundesamt für Strassen (**ASTRA**), **Bereich Langsamverkehr** eine realistische Umsetzung der Bestimmungen bezüglich Fussweg-Kennzeichnung an und möchte die Kantone in der Erfüllung dieser Aufgabe vermehrt unterstützen. Städte und Gemeinden sollen mittelfristig über praxisorientiertes Grundlagenmaterial verfügen.³

¹ Das ASTRA hat Ende letzten Jahres das Leitbild Langsamverkehr in die Vernehmlassung geschickt. Ein Leitsatz hat eine Verbesserung der Signalisation zum Ziel.

² Sven Arne Blaser, 2000, Leit- und Informationssysteme für den Fussverkehr, Universität Trier

³ Der vorliegende Artikel entstand mit Unterstützung des ASTRA im Rahmen der Grundlagenbeschaffung im Aufgabenfeld des Fussverkehrs.